



**öffentlich**

## **Sachstandsbericht zur Digitalisierung**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

**öffentlich**

am 09.03.2026

Kenntnisnahme

### A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Anlagen:



## Sachstandsbericht zur Digitalisierung

Im Juli 2023 wurde die Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes Zollernalbkreis im Kreistag vorgestellt. Die Digitalisierungsstrategie ist auf drei bis fünf Jahre ausgelegt. In den vier Handlungsfeldern „Digitales Landratsamt“, „Digitale Dienstleistungen“, „Digitale Kompetenz“ und „Digitale Infrastruktur“ haben wir mit der Umsetzung unserer strategischen Ziele begonnen. Eine Übersicht der Digitalisierungsprojekte, die bereits bis 2023 umgesetzt worden waren, finden Sie in unserer Digitalisierungsstrategie:

<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/digitalisierung+im+landratsamt>

Im Handlungsfeld „**Digitales Landratsamt**“ liegt der Schwerpunkt bei der Einführung der elektronischen Akte (eAkte). Diese ist die Basis für alle weiteren Digitalisierungsschritte. Erst wenn wir überall die eAkte haben, können digitale Anträge medienbruchfrei bearbeitet bzw. die Antragsbearbeitung automatisiert werden. Die eAkte ist bei ca. 80% der Mitarbeitenden eingeführt. Die Herausforderungen hier sind die Schnittstellen zu den Fachverfahren.

Mit der Festlegung von neuen Gerätestandards machen wir einen weiteren wichtigen Schritt zum mobilen Arbeiten. Hier konnten wir über das Förderprogramm B2MM die Mehrkosten für die Beschaffung mobiler Endgeräte etwas reduzieren. Mit der Einführung einer Software für Projekt- und Aufgabenmanagement wird die Projektarbeit und Aufgabenverwaltung insbesondere in den Querschnittsbereichen deutlich erleichtert.

Prozessoptimierung wird unser Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Derzeit werden in den Pilotämtern Personalamt und Amt für Digitalisierung erste Prozesse optimiert. Aktuell bauen wir das Wissen für die Prozessautomatisierung (**R**obotic **P**rocess **A**utomation) auf. RPA ist eine Softwaretechnologie, mit der regelbasierte, sich wiederholende Bürovorgänge von einem Software-Roboter automatisiert werden können (z.B. automatisierte Anpassung von Formularen bei Änderungen wie Bankverbindung, Datenübernahme von Dokumenten aus anderen Systemen...).

Auch die Künstliche Intelligenz wird hier Erleichterungen bringen. Wir werden in Kürze mit der Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit der KI beginnen. Einzelne kleinere Ansätze haben wir bereits umgesetzt (z.B. Gebärdenvavatar, nele.ai).

Im Handlungsfeld „**Digitale Dienstleistungen**“ werden sowohl die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes optimiert, als auch die internen Dienstleistungen – begonnen beim Amt für Digitalisierung – z.B. mit der Einführung eines Ticketsystems und einer Wissensdatenbank für die IT-Hotline.

Bei der Freischaltung von Prozessen im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes konzentrieren wir uns weiterhin auf die Standardprozesse, die vom Land freigegeben werden und die sogenannten EfA-Prozesse (Einer für Alle), die in einem Bundesland entwickelt und dann auf die anderen Bundesländer übertragen werden können.

Der Zugang zu unseren „Online-Diensten“ wurde auf unserer Homepage optimiert. Die Herausforderungen sind die fehlenden Schnittstellen zu den Fachverfahren. Die Bürgerinnen und Bürger können zwar ihre Anträge digital einreichen – eine medienbruchfreie Bearbeitung



ist jedoch in vielen Fällen nicht möglich. Dadurch entsteht in den Fachämtern Mehrarbeit. Dennoch werden wir weiterhin möglichst alle neuen Prozesse freischalten, um den Bürgerinnen und Bürgern die digitale Antragstellung zu ermöglichen.

Das Handlungsfeld „**Digitale Kompetenz**“ beinhaltet im Schwerpunkt die Kommunikation der Digitalisierungsthemen und zielt darauf ab, die Mitarbeitenden „Fit für die Digitalisierung“ zu machen. Hier konnten wir mit gezielten Informationen und Schulungen für die Mitarbeitenden bereits einzelne Ansätze umsetzen und so das Wissen zur Digitalisierung verbessern. Bei der Einführung der eAkte wird jedoch deutlich, dass die Mitarbeitenden noch nicht in allen Bereichen „Fit für die Digitalisierung“ sind. Hier muss deutlich mehr investiert werden. Mit der Neuauflage eines Schulungskonzeptes soll das digitale Wissen der Mitarbeitenden kontinuierlich weiter aufgebaut werden. Die Herausforderung dabei ist, den Mitarbeitenden die Angst vor Veränderungen zu nehmen und in Zeiten der Ressourcenknappheit die Zeit für die Schulungen zur Verfügung zu stellen.

Im Handlungsfeld „**Digitale Infrastruktur**“ wird die Basis für die Umsetzung der Digitalisierung gelegt. Hier wurden mehrere Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit umgesetzt. Als Grundlage für das mobile Arbeiten wurden die WLAN-Netze in den Landkreisgebäuden weiter ausgebaut und die Anzahl der mobilen Endgeräte deutlich erhöht.

Das Arbeitsplatzkonzept ist Teil der Digitalisierungsstrategie. Der zukunftsorientierte Arbeitsplatz bietet mittelfristig die Möglichkeit der Arbeitsplatzteilung. Diese wird derzeit bereits aktiv im Amt für Digitalisierung umgesetzt. Das angestrebte Arbeitsplatz-Mitarbeiterverhältnis von 0,85 : 1 erfordert, Desksharing zumindest in Teilbereichen der Verwaltung weiter auszubauen. Aktuell sind derzeit ca. 65-70% der Arbeitsplätze mit einem Notebook ausgestattet. Das Arbeitsplatzkonzept wird bei künftigen Baumaßnahmen und der Standortoptimierung angewendet.

Die technischen Anpassungen an einen modernen, flexiblen Arbeitsplatz wirken sich auch auf die Ausstattung mit Möbeln aus. Durch die Einführung der eAkte werden zunehmend Schränke und Sideboards frei, die bei Bedarf genutzt werden können. Es wird bereits jetzt von Neubeschaffungen abgesehen.

### **Einsparungen durch die Digitalisierung**

Bevor die Digitalisierung zu messbaren Einsparungen führt, sind erhebliche Investitionen erforderlich.

Mit der Ausbreitung der Digitalisierung steigen auch die Anforderungen an die IT- und Datensicherheit. In diesem Bereich sind laufend Anpassungen notwendig, die sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen binden.

Mittelfristig werden wir z.B. weniger Druckgeräte und durch die Arbeitsplatzteilung weniger Arbeitsplätze benötigen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden aber – zumindest vorübergehend – mehr Scanarbeitsplätze benötigt werden. Ein wesentlicher Faktor einer digitalen Arbeitswelt ist das effektive Arbeiten mit mobilen Endgeräten und die Teilnahme an Videokonferenzen. Dieser Nutzen ist jedoch nur schwer messbar und monetär nicht zu beziffern.



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

Drucksache VF-Nr. 04/2026  
Digitalisierung

**öffentlich**

Ein detaillierter Sachstandsbericht erfolgt in der Sitzung.